

# Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



---

## Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses Nr. 2024/BA/005

am 02.05.2024 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

### Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

#### Anwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister  
Groß, MdL, Johann  
Haas, Stefan  
Heitmeier, Thomas Josef  
Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.  
Märkl jun., Josef  
Pfeil jun., Josef  
Schallermayer, Johann  
Schuster, Markus

#### Nichtanwesend waren:

#### Weitere Anwesende:

2 Zuschauer/innen

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.  
Die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Robert Axtner

Schriftführer/in: Christine Ramsteiner

Beginn: 18:30 Uhr

---

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 11.04.2024
2. Bauanträge/Bauvoranfragen
  - 2.1. Bau einer Terrasse 4,20 m x 6,45 m (27,09m<sup>2</sup>) mit Überdachung (Wetterschutz), zusätzlich ein Vordach am Hauseingang im Osten 2 m breit und 1,40 m tief, Bauort: Nelkenweg 7, Unterbachern, Fl.Nr. 1198/54 Gemarkung Oberbachern
  - 2.2. Dachaufstockung, Bauort: Grottenweg 2, Kreuzholzhausen, Fl.-Nr. 31/2 Gemarkung Kreuzholzhausen
  - 2.3. Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle, Bauort: Breitenau 4, Fl.Nr. 1435 Gemarkung Oberbachern
  - 2.4. Errichtung eines Wohngebäudes (Einfamilienhaus) mit Bürobereich, Keller und Garage, Bauort: Zimmererweg, Feldgeding, Fl.-Nr. 387/6 Gemarkung Feldgeding
  - 2.5. Errichtung einer landwirtschaftlichen Aufbereitungshalle mit Saisonarbeiterunterkünften, Bauort: Lusweg, Bergkirchen, Fl.Nr. 813/126 Gemarkung Bergkirchen
  - 2.6. Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager-, Maschinen- und Getreidelagerhalle mit landwirtschaftl. Werkstatt, Bauort: Bergkirchen, Fl.Nr. 455 Gemarkung Bergkirchen
  - 2.7. Erweiterung eines Einfamilienhauses durch eingeschossigen Anbau, Tektur: Verkleinerung des Anbaus, Bauort: Bulachstr. 32, Günding, Fl.Nr. 683/18 Gemarkung Günding
  - 2.8. Vorbescheid nach § 9 BImSchG zum Windpark Kammerholz; Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen auf Fl.Nr. 628 Gemarkung Lauterbach, Fl.Nr. 681 Gemarkung Oberroth und Fl.Nrn. 873 und 733 Gemarkung Sulzemoos
  - 2.9. Vorbescheid nach § 9 BImSchG; Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen auf Fl.Nr. 879 Gemarkung Sulzemoos, Fl.Nrn. 794, 811, 533 und 533/2 Gemarkung Schwabhausen
3. Nicht fristgerecht eingegangene Bauanträge/Bauvoranfragen
  - 3.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Am Kreuzfeld 3, Unterbachern, Fl.Nr. 1140/4 Gemarkung Oberbachern
  - 3.2. Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garagen, Bauort: Pfr.-Oberlinner-Str. 3, Bergkirchen, Fl.Nr. 113/12 und 113/36 Gemarkung Bergkirchen
4. Bauvorhaben die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden
  - 4.1. Antrag auf Erteilung der bauendenkmalrechtlichen Erlaubnis, kath. Filialkirche St. Vitus in Günding, Fl.Nr. 58 Gemarkung Günding

## **Fortsetzungsblatt zur Niederschrift**

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 02.05.2024

---

Seite: 3

5. Stadt Dachau Bebauungsplan Nr. 187/22 "Uldinger Hang-West am Schumannweg (1. Änderung von 105-99)", Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Behörde gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Vortrag Vorsitzender und Anfragen der BA-Mitglieder (Verschiedenes)

## **Sitzungsgegenstände:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 11.04.2024**

---

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

#### **2. Bauanträge/Bauvoranfragen**

---

##### **2.1. Bau einer Terrasse 4,20 m x 6,45 m (27,09m<sup>2</sup>) mit Überdachung (Wetterschutz), zusätzlich ein Vordach am Hauseingang im Osten 2 m breit und 1,40 m tief, Bauort: Nelkenweg 7, Unterbachern, Fl.Nr. 1198/54 Gemarkung Oberbachern**

---

#### **Beschluss:**

Der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Terrasse mit einer Größe von 4,20 m x 6,45 m (27,09 m<sup>2</sup>) mit Überdachung (Wetterschutz) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1198/54 der Gemarkung Oberbachern im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 63, Längenmoosstraße, Unterbachern wird zugestimmt.

Einer Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Grundfläche von 85 m<sup>2</sup> mit 27,09 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Einer Befreiung zur Errichtung der Terrassenüberdachung außerhalb der Baugrenzen wird zugestimmt.

Wintergärten mit einer Größe von max. 12 m<sup>2</sup> sind außerhalb der Baugrenzen gem. Bebauungsplan zulässig. Einer teilweisen Überdachung mit max. 12 m<sup>2</sup> außerhalb der Baugrenzen wird zugestimmt.

Einer Befreiung zur Errichtung eines Vordachs mit einer Größe von 1,40 m x 2 m außerhalb des Bauraums im Vorgartenbereich wird zugestimmt.

Die Abstandsflächen sind nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 02.05.2024

Seite: 5

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

## 2.2. Dachaufstockung, Bauort: Grottenweg 2, Kreuzholzhausen, Fl.-Nr. 31/2 Gemarkung Kreuzholzhausen

### Beschluss:

Der Bauvoranfrage zur Dachaufstockung **Variante 1** (Kniestock 1,50 m, Firstrichtung wie Bestand, Dachneigung 35) auf dem Grundstück Fl.Nr. 31/2 der Gemarkung Kreuzholzhausen wird im Innenbereich gem. § 34 BauGB zugestimmt.  
Der Errichtung von Gauben nach Osten und Westen wird zugestimmt.

Der Bauvoranfrage zur Dachaufstockung **Variante 2** (Kniestock 1,50 m, Firstrichtung gedreht, Dachneigung 35 Grad) auf dem Grundstück Fl.Nr. 31/2 der Gemarkung Kreuzholzhausen wird im Innenbereich gem. § 34 BauGB zugestimmt.  
Der Errichtung von Gauben nach Süden und Norden wird zugestimmt.

Der Bauvoranfrage zur Dachaufstockung **Variante 3** (Kniestock 2,05 m, Firstrichtung gedreht, Dachneigung 23 Grad wie Bestand) auf dem Grundstück Fl.Nr. 31/2 der Gemarkung Kreuzholzhausen wird im Innenbereich gem. § 34 BauGB zugestimmt.  
Der Errichtung von Gauben nach Süden und Norden wird zugestimmt.

Der Bauvoranfrage zur Dachaufstockung **Variante 4** (Kniestock 2,50 m, Firstrichtung gedreht, Dachneigung 23 Grad wie Bestand) auf dem Grundstück Fl.Nr. 31/2 der Gemarkung Kreuzholzhausen wird im Innenbereich gem. § 34 BauGB zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.3. Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle, Bauort: Breitenau 4, Fl.Nr. 1435 Gemarkung Oberbachern**

---

**Beschluss:**

Dem Abbruch und der Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit einer Größe von 20 m x 12 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 1435 und 1436/4 der Gemarkung Oberbachern wird im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch zugestimmt, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Das Amt für Landwirtschaft ist im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Die Gemeinde Bergkirchen ist von der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zu informieren.

Die Grundstücke Fl.Nrn. 1435 und 1436/4 Gemarkung Oberbachern sind rechtlich bzw. tatsächlich zu vereinigen und die Zufahrt über das Grundstück Fl.Nr. 1430 der Gemarkung Oberbachern sollte mit beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gesichert werden. Eine entsprechende Auflage sollte in der Baugenehmigung aufgenommen werden.

Im Hinblick auf Art. 44 a Abs. 2 BayBO und die angedachte PV-Pflicht für Nichtwohngebäude bitten wir die Bauaufsichtsbehörde auf die Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.4. Errichtung eines Wohngebäudes (Einfamilienhaus) mit Bürobereich, Keller und Garage, Bauort: Zimmererweg, Feldgeding, Fl.-Nr. 387/6 Gemarkung Feldgeding**

---

**Beschluss:**

Der Errichtung eines Wohngebäudes (Einfamilienhaus) mit Bürobereich mit einer Größe von 13,57 m x 9,57 m, E+I+D, Satteldach DN 35 Grad mit Keller und Garage mit einer Größe von 6,27 m x 5,99 m wird im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 67 Feldgeding Steinfeldring nach § 30 BauGB zugestimmt.

Der Befreiung zur geringfügigen Überschreitung der Baugrenzen durch einen im Gebäude integrierten Aufzugs wird zugestimmt.

Der Befreiung zur geringfügigen Überschreitung der Grundfläche um 5,40 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Der Befreiung von der Wandhöhe von 6,20 m (Hochpunkt Traufe von 6,48 m und Tiefpunkt Traufe 5,895) wird wegen Einhaltung im Mittel zugestimmt.

Gem. E-Mail der Bauaufsichtsbehörde ist wegen der Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse eine Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB erforderlich, da die Grundzüge der Planung betroffen sind und demnach eine Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse unabhängig von der Größe der Überschreitung der Fläche grundsätzlich erteilt werden würde.

Der Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse, (zwei Vollgeschosse und ausgebautes Dach) wird wegen geringfügiger Überschreitung der 2/3 Regelung um 1,66 m<sup>2</sup> **nach § 31 Abs. 3 BauGB** auf Grund der rechtlichen Würdigung zur beantragten Befreiung der Bauaufsichtsbehörde **nicht** zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen sind nach der gemeindlichen Abstandsflächenatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

## **2.5. Errichtung einer landwirtschaftlichen Aufbereitungshalle mit Saisonarbeiterunterkünften, Bauort: Lusweg, Bergkirchen, Fl.Nr. 813/126 Gemarkung Bergkirchen**

### **Beschluss:**

Der Errichtung einer landwirtschaftlichen Aufbereitungshalle mit 6 Saisonarbeiterunterkünften mit einer Gesamtgröße 42 m x 20,54 m (Größe der Halle 34,82 m x 20,54 m (715,20 m<sup>2</sup>), Größe der Saisonarbeiterunterkunft 7 m x 20,54 m (143,78 m<sup>2</sup>) auf dem Grundstück Fl.Nr. 813/126 der Gemarkung Bergkirchen wird im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch nicht zugestimmt, da nicht nachgewiesen ist, dass die geplante Nutzung einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Das Amt für Landwirtschaft und die Untere Naturschutzbehörde sind im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen. Die Gemeinde Bergkirchen ist von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu informieren.

Der Nachweis der Privilegierung ist der Gemeinde vorzulegen und der Antrag ist dann erneut im Bauausschuss zu behandeln.

Das Grundstück ist nicht an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen. Eine Entwässerungsplanung liegt dem Bauantrag bei. Für die Abwasserbeseitigung ist eine beschränkt wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Eine Löschwasserversorgung ist seitens der Gemeinde Bergkirchen nicht gewährleistet.

Der beantragten Abweichung von Art. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) wegen

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 02.05.2024

Seite: 8

der Überlappung des geplanten Neubaus mit den Abstandsflächen der Bestandsgebäude wird zugestimmt.

Der beantragten auf Abweichung von Art. 28 Brandwände der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) die geplante Brandwand ohne Brandwand-Vorkopf auszubilden und somit das vorhandene Vordach nicht zu trennen wird zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen.

Im Hinblick auf Art. 44 a Abs. 2 BayBO und die angedachte PV-Pflicht für Nichtwohngebäude bitten wir die Bauaufsichtsbehörde auf die Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	5
Nein:	2
Pers. beteiligt:	2

Die Gemeinderäte Herr Josef Pfeil und Herr Markus Schuster haben wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

## **2.6. Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager-, Maschinen- und Getreidelagerhalle mit landwirtschaftl. Werkstatt, Bauort: Bergkirchen, Fl.Nr. 455 Gemarkung Bergkirchen**

### **Beschluss:**

Der Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager-, Maschinen- und Getreidelagerhalle mit landwirtschaftlicher Werkstatt mit einer Größe von 41 m x 19,95 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 455 der Gemarkung Bergkirchen wird im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch nicht zugestimmt, da nicht nachgewiesen ist, dass die geplante Nutzung einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Der Nachweis der Privilegierung ist der Gemeinde vorzulegen und der Antrag dann erneut im Bauausschuss zu behandeln.

Im Hinblick auf Art. 44 a Abs. 2 BayBO und die angedachte PV-Pflicht für Nichtwohngebäude bitten wir die Bauaufsichtsbehörde auf die Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen hinzuwirken.

Die Abstandsflächen sind nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0



---

**2.7. Erweiterung eines Einfamilienhauses durch eingeschossigen Anbau, Tektur: Verkleinerung des Anbaus, Bauort: Bulachstr. 32, Günding, Fl.Nr. 683/18 Gemarkung Günding**

---

**Beschluss:**

Der beantragten Tektur zur Erweiterung eines Einfamilienhauses mit einem eingeschossigen Anbau mit einer Größe von 3,53 m x 6,37 m anstatt 3,53 m x 7,73 m auf dem Grundstück Fl.-Nr. 683/18 der Gemarkung Günding wird im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38a Günding, Am Bulachgraben zugestimmt.

Der beantragten Befreiung zur Errichtung des eingeschossigen Anbaus außerhalb der Bau-  
grenzen wird zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.8. Vorbescheid nach § 9 BImSchG zum Windpark Kammerholz; Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen auf Fl.Nr. 628 Gemarkung Lauterbach, Fl.Nr. 681 Gemarkung Oberroth und Fl.Nrn. 873 und 733 Gemarkung Sulzemoos**

---

**Beschluss:**

Dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.01.2024 der Errichtung der Windenergieanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 628 Gem. Lauterbach nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zuzustimmen, bleibt bestehen.

Der Errichtung der Windenergieanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 628 Gem. Lauterbach wird nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	8
Nein:	0
Pers. beteiligt:	1

Der Gemeinderat Herr Dr. Georg Graf v. Hundt zu Lauterbach hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

## **Fortsetzungsblatt zur Niederschrift**

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 02.05.2024

Seite: 10

Dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.01.2024 dass für die Errichtung der Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 681 der Gemarkung Oberroth und Fl.Nrn. 733 und 873 Gem. Sulzemoos keine Einwände erhoben werden, bleibt bestehen.

Für die Errichtung der Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 681 der Gemarkung Oberroth und Fl.Nrn. 733 und 873 Gem. Sulzemoos werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	8
Nein:	0
Pers. beteiligt:	1

Der Gemeinderat Herr Dr. Georg Graf v. Hundt zu Lautterbach hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

### **2.9. Vorbescheid nach § 9 BImSchG; Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen auf Fl.Nr. 879 Gemarkung Sulzemoos, Fl.Nrn. 794, 811, 533 und 533/2 Gemarkung Schwabhausen**

---

#### **Beschluss:**

Für die Errichtung der Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 879 Gemarkung Sulzemoos und Fl.Nrn. 794, 811 und 553 Gemarkung Schwabhausen werden keine Einwände erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

### **3. Nicht fristgerecht eingegangene Bauanträge/Bauvoranfragen**

---

#### **3.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Am Kreuzfeld 3, Unterbachern, Fl.Nr. 1140/4 Gemarkung Oberbachern**

---

#### **Beschluss:**

Der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, E+I, Walmdach, Dachneigung der Hauptdachseite (Trapezfläche) 50 Grad und seitliche Dachneigung (Dreiecksfläche) 45 Grad mit einer Größe von 11,50 m x 10,00 m, Wandhöhe ca. 6,60 m, Firsthöhe 10,95 m und einem Anbau im Erdgeschoss von 8, m x 6,53 m, sowie einer Doppelgarage mit einer Größe von

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 02.05.2024

Seite: 11

6,34 m x 5,50 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 1140/4 der Gemarkung Oberbachern im Innenbereich wird gem. § 34 Baugesetzbuch zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

### **3.2. Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garagen, Bauort: Pfr.-Oberlinner-Str. 3, Bergkirchen, Fl.Nr. 113/12 und 113/36 Gemarkung Bergkirchen**

---

#### **Beschluss:**

Der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung mit einer Größe von 15 m x 11 m, E+D, Satteldach, Dachneigung 45 Grad und zwei Garagen (östliche Garage 9 m x 6 m, westl. Garage 6 m x 6 m) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 113/12 und 113/36 der Gemarkung Bergkirchen wurde im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 10 An der Kreuzbergstr., Bergkirchen nach § 30 Abs.1 BauGB bereits in der Bauausschusssitzung am 21.03.2024 zugestimmt.

Der beantragten Befreiung zur Überschreitung der Bauverbotszone an der Nordostecke des Gebäudes mit einer Größe von 9,57 m<sup>2</sup> wird unter der Voraussetzung der Zustimmung der Kreisstraßenverwaltung zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**4. Bauvorhaben die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden**

---

**4.1. Antrag auf Erteilung der baudenkmalrechtlichen Erlaubnis, kath. Filialkirche St. Vitus in Günding, Fl.Nr. 58 Gemarkung Günding**

---

**5. Stadt Dachau Bebauungsplan Nr. 187/22 "Uldinger Hang-West am Schumannweg (1. Änderung von 105-99)", Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Behörde gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 187/22 „Uldinger Hang-West am Schumannweg (1. Änderung von 105-99)“ der Stadt Dachau und erhebt weder Einwände noch Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**6. Vortrag Vorsitzender und Anfragen der BA-Mitglieder (Verschiedenes)**

---

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Robert Axtner  
Vorsitzender  
Erster Bürgermeister

Christine Ramsteiner  
Schriftführer/in